

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Frankfurt am Main, 9. März 2026. – Im Zeitraum vom 2. März 2026 bis einschließlich 6. März 2026 hat die Deutsche Beteiligungs AG 13.794 Aktien im Rahmen ihres laufenden Aktienrückkaufprogramms gekauft, das mit der Bekanntmachung vom 26. Februar 2025 gem. Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 angekündigt wurde.

Dabei wurden jeweils folgende Stückzahlen gekauft:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (in Stück)	Durchschnittskurs (in Euro)
2.3.2026	2.500	24,9060
3.3.2026	2.768	24,5859
4.3.2026	3.132	24,7590
5.3.2026	3.200	24,7724
6.3.2026	2.194	24,6701

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 3. März 2025 bis einschließlich 6. März 2026 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 579.394 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Deutsche Beteiligungs AG erfolgt ausschließlich über die Börse durch ein von der Deutsche Beteiligungs AG beauftragtes Kreditinstitut.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 werden auf der Internetseite der Deutsche Beteiligungs AG veröffentlicht (<https://www.dbag.de/shareholder-relations/aktienrueckkaufprogramm>).